Stadt Bad Urach

-

Europaweite Vergabe von TGA-Fachplanungsleistungen (HLS/Elektro) für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Sirchingen

im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

nach VgV

BEWERBERMEMORANDUM

Inhaltsverzeichnis

1.1 Gegenstand des Verfahrens 3
1.2 Projektziel 5
1.3 Leistungsumfang 5
2 Vergabestelle – Auftraggeber 6
3 Formale Angaben zum Verfahren 7
3.1 Art des Verfahrens 7
3.2 Teilnahmeberechtigung 7
3.3 Bewerbergemeinschaften 7
3.4 Eignungsleihe / Unterauftragnehmer 8
3.5 Ablauf des Verfahrens 8
3.6 Angebotswertung 10
4 Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1) 10
4.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung 10
4.2 Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl 11
4.2.1 Nachweis der Eignung 11
4.2.2 Mindestanforderungen an die Eignung 11
4.2.3 Auswahl der Bewerber 12
4.3 Nachforderung von Unterlagen 14
5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens 14
5.1 Einverständnis der Bewerber 14
5.2 Fragen zum Verfahren 15
5.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens 15
5.4 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren 15
6 Vergabekammer 16
7 Anlagen 16

1.1 Gegenstand des Verfahrens

Die Stadt Bad Urach beabsichtigt den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Sirchingen, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2000, Heerweg 1, Bebauungsplan „Bäumlesäcker“ im Gewerbegebiet auf dem Grundstück des ehemaligen Forststützpunktes. Es wird klargestellt, dass es sich nicht um eine Feuerwache (Berufsfeuerwehr) handelt.

Hintergrund der Maßnahme ist, dass das bestehende Feuerwehrhaus in der Stockachstraße aus dem Jahr 1963 den heutigen räumlichen, funktionalen sowie sicherheitsrelevanten Anforderungen nicht mehr entspricht und am bisherigen Standort keine Erweiterungsmöglichkeiten bestehen.

Auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans vom 15. März 2024 wurde ein Raum- und Nutzungskonzept entwickelt, das insbesondere die einsatztaktischen Anforderungen der Feuerwehr, die Grundstücksverhältnisse (insb. die länglich schmale Grundstücksgeometrie) sowie die künftige Entwicklung des Gewerbegebiets berücksichtigt. Die Grundstückserschließung soll über den Heerweg sowie die geplante nördliche Gewerbeerschließungsstraße erfolgen. Für ausrückende Einsatzfahrzeuge wird darüber hinaus eine direkte Alarmausfahrt zur Landesstraße L 249 vorgesehen; deren straßenrechtliche Genehmigungsfähigkeit wurde vom Regierungspräsidium Tübingen grundsätzlich in Aussicht gestellt. Die entsprechenden Fachplanungsleistungen für die direkte Alarmausfahrt sowie die Erschließungsstraße des Grundstücks sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die bisherige Planung sieht die Realisierung des Feuerwehrhauses in drei Bauabschnitten vor. Im Einzelnen:

- <u>Bauabschnitt 1: Hauptgebäude mit zweigeschossigem Sozialtrakt, Erschließung, Hof</u>

  Im Bauabschnitt 1 ist die Errichtung eines Hauptgebäudes mit einem zweigeschossigen Sozialtrakt und einer angeschlossenen Fahrzeughalle für zwei Großfahrzeuge, inklusive Erschließung und Gestaltung des Hofes vorgesehen.

  Im Erdgeschoss des Sozialtrakts sind insbesondere Einsatz- und Kommunikationsräume, Umkleide- und Sanitärbereiche vorgesehen.

  Im Obergeschoss sind Verwaltungs- und Nebenräume sowie ein zentraler Schulungs- und Versammlungsraum vorgesehen. Darüber hinaus soll ein Balkon, der zugleich gestalterisches Erkennungsmerkmal des Gebäudes sein soll, zu Übungs- und Rettungszwecken dienen.

- Bauabschnitt 2: Nebengebäude

  Im Bauabschnitt 2 ist die Errichtung eines Nebengebäudes auf dem westlichen Grundstücksteil vorgesehen. Das Nebengebäude soll Flächen für die Freiwillige Feuerwehr Sirchingen, insbesondere zur Unterbringung von Einsatzmitteln und historischen Fahrzeugen, sowie Flächen für den städtischen Bauhof aufnehmen. Vorgesehen sind insbesondere Werkstattflächen und ein weiterer Großfahrzeugstellplatz. Darüber hinaus soll das Gebäude so konzipiert werden, dass eine spätere Erweiterung der Feuerwehrnutzung möglich ist.

- Bauabschnitt 3: Überdachung des Übungs- und Waschhofs

  Im Bauabschnitt 3 wird die Errichtung einer Überdachung des zwischen Haupt- und Nebengebäude gelegenen Übungs- und Waschhofs untersucht. Die Überdachung soll eine witterungsunabhängige Nutzung der Freiflächen für Übungs-, Ausbildungs- und Wartungszwecke ermöglichen und gestalterisch sowie funktional in das Gesamtkonzept des Feuerwehrstandorts integriert werden.

Die Machbarkeitsstudie / Planungsstudie vom 23. April 2025 des Büros Büro Baisch + Fritz Freie Architekten PartGmbB (**Anlage 2** des Bewerbermemorandums) sieht das Hauptgebäude in Hybridbauweise als Kombination aus Massivbauweise im Bereich des Sozialtrakts sowie Holz- oder Stahlbauweise im Bereich der Fahrzeughalle vor. Das Nebengebäude soll in wirtschaftlicher Holz- oder Stahlbauweise errichtet werden können. Sämtliche Dachflächen sollen für die Nutzung von Photovoltaikanlagen vorgesehen werden.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie / Planungsstudie sind den weiteren Planungsleistungen zugrunde zu legen und im Rahmen der weiteren Bearbeitung zu überprüfen, fortzuentwickeln und zu optimieren.

Für die Maßnahme liegt als Bestandteil Machbarkeitsstudie / Planungsstudie vom 23. April 2025 eine Grobkostenschätzung vor. Für den ersten Bauabschnitt (Hauptgebäude, Erschließung und Hofbereich) werden derzeit Gesamtkosten in Höhe von rund EUR 2,12 Mio. brutto angenommen. Hiervon entfallen auf die Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 derzeit rd. EUR 1,43 Mio. brutto. Daneben wurden für den 2. Bauabschnitt (Nebengebäude) Kosten von rund EUR 275.000 brutto sowie für den 3. Bauabschnitt (Überdachung des Übungs- und Waschhofs) rund EUR 50.000 brutto geschätzt. Für die Maßnahme (Bauabschnitt 1) stehen der Stadt Bad Urach Fördermittel zur Verfügung.

Die Planungsleistungen sollen unverzüglich nach Zuschlagserteilung, voraussichtlich ab 1. April 2027 erfolgen.

1.2 Projektziel

Zu den Projektzielen im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses Sirchingen einschließlich der zugehörigen Erschließungs- und Außenanlagen zählen insbesondere:

- Wirtschaftlichkeit: Realisierung des Bauvorhabens unter Einhaltung des vorgesehenen Budgets (siehe Grobkostenschätzung als Teil der **Anlage 2** zum Bewerbermemorandum)

- Funktionalität/Einsatzabläufe: Schaffung eines funktionalen und einsatztaktisch optimierten Feuerwehrhauses unter Berücksichtigung sicherer Alarm- und Einsatzabläufe

- Terminsicherheit: Termingerechte Planung und Realisierung der Maßnahme unter Einhaltung der vom Auftraggeber vorgegebenen Projekt- und Ausführungstermine (vgl. Ziff. 1.3 des Bewerbermemorandums)

- Nutzerspezifische Anforderungen: Umsetzung aller nutzerspezifischen Anforderungen an das Projekt, insb. sämtlicher Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr Sirchingen auf Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung (siehe Machbarkeitsstudie / Planungsstudie, **Anlage 2** zum Bewerbermemorandum)

- Erweiterbarkeit und Flexibilität: Berücksichtigung möglicher zukünftiger Erweiterungsbedarfe der Feuerwehr sowie flexibler Nutzungsmöglichkeiten von Feuerwehrabteilung und städtischem Bauhof insbesondere bezüglich Bauabschnitt 2 (siehe Machbarkeitsstudie / Planungsstudie, **Anlage 2** zum Bewerbermemorandum)

- Nachhaltigkeit: Projektumfassende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (u.a. Energieeffizienz, Nutzung regenerativer Energien, niedriger Betriebs- und Folgekosten, Langlebigkeit der Materialien sowie eines ressourcenschonenden Gebäudekonzepts etc.)

1.3 Leistungsumfang

Gegenstand dieses Verfahrens ist nun die Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung für den Neubau des Feuerwehrhauses Sirchingen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2000, Heerweg 1, in Bad Urach. Die Planungsaufgabe umfasst insbesondere das Hauptgebäude mit Sozialtrakt und Fahrzeughalle (Bauabschnitt 1) einschließlich der hierfür erforderlichen technischen Anlagen. Soweit vom Auftraggeber zur Umsetzung vorgesehen, sind darüber hinaus auch die Bauabschnitte 2 (Nebengebäude) und 3 (Überdachung des Übungs- und Waschhofs) planungsseitig zu berücksichtigen. Die baulichen Grundlagen ergeben sich aus der Machbarkeitsstudie des Büros Baisch + Fritz Freie

Architekten PartGmbB vom 23. April 2025. Hiernach sind insbesondere energieeffiziente und wirtschaftliche technische Lösungen vorzusehen; sämtliche Dachflächen sollen für die Nutzung von Photovoltaikanlagen geeignet ausgelegt werden. Die Vergabe erfolgt in zwei Losen:

- Los 1:
  Fachplanungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung nach § 55 HOAI i.V.m. Anlage 15.1 in den Anlagengruppen 1 bis 3 (HLS) für die Leistungsphasen 1 bis 8

- Los 2:
  Fachplanungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung nach § 55 HOAI i.V.m. Anlage 15.1 in der Anlagengruppe 4 (Elektro) für die Leistungsphasen 1 bis 8

Nach Bedarf des Auftraggebers sind die in den jeweiligen Leistungsbildern vorgesehenen Besonderen Leistungen zu erbringen. Es ist eine bauabschnittsweise und stufenweise Beauftragung beabsichtigt; ein Anspruch auf Weiterbeauftragung besteht nicht.

Die Leistungen haben auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie des Büros Baisch + Fritz Freie Architekten PartGmbB vom 23. April 2025 aufzusetzen. Die Inhalte der Machbarkeitsstudie sind im Rahmen der Fachplanung zu überprüfen, fortzuentwickeln und zu optimieren.

Der Beginn der Planungsleistungen ist unverzüglich nach Zuschlagserteilung, voraussichtlich ab dem 1. April 2027, vorgesehen. Der Beginn der baulichen Maßnahme ist für das 4. Quartal 2027 angestrebt. Die Fertigstellung soll bis Ende des 4. Quartals 2028 erfolgen, sodass das Feuerwehrgerätehaus spätestens Anfang 2029 in Betrieb genommen werden kann.

Die Stadt Bad Urach wird in weiteren separaten Vergabeverfahren zudem folgende Planungsleistungen vergeben:

- Objektplanung Gebäude und Innenräume,

- Tragwerksplanung.

Weitere Einzelheiten zum Leistungsumfang sowie die Planunterlagen erhalten die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerber mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

2 Vergabestelle – Auftraggeber

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Stadt Bad Urach.

Die Stadt Bad Urach wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als "Auftraggeber" oder "Vergabestelle" bezeichnet. Die Bewerber werden gleichbedeutend auch als "Unternehmer" oder "Auftragnehmer" bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als "Parteien" und "Vertragspartner" bezeichnet.

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Rechtsanwalt Dr. Florian Krumenaker, LL.M. / Fachanwalt für Vergaberecht
Rechtsanwältin Sarah Steckdaub
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

3 Formale Angaben zum Verfahren

3.1 Art des Verfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Vergabe europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Vergabebekanntmachung ist auf der Homepage http://ted.europa.eu abrufbar.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

3.3 Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

3.4 Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung gemäß der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

3.5 Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

<u>Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:</u>

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage der unter Ziffer 4.2.3 dargestellten Vorgehensweise werden je Los unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs drei Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieterranking erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, bereits auf das erste Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die Vergabestelle behält sich weiter vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuscheiden, nur mit einzelnen, anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Für das gesamte Verfahren ist folgender – unverbindlicher – **Terminplan** vorgesehen:

21. Dezember 2026:	Ende der Teilnahmefrist
8. Januar 2027:	Aufforderung zur Abgabe eines ersten verbindlichen Angebots
3. Februar 2027:	Ende der Frist zur Erstellung des ersten Angebots
anschließend:	Ggfs. Bietergespräche inkl. Vertragsverhandlungen
März 2027:	Verfahrensabschluss und Beauftragung
1. April 2027:	Leistungsbeginn

3.6 Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote in Phase 2 und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots je Los erfolgt nach folgenden Kriterien:

	Kriterium	Gewichtung in Punkten
1	**Honorar**	**30**
2	**Konzepte**	**70**
2.1	Konzept zur Herangehensweise	40
2.2	Personalkonzept	30

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien und möglichen Unterkriterien. Die Vergabestelle behält sich eine geringfügige Modifikation der Zuschlagskriterien vor.

4 Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

4.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags stellt die Vergabestelle das in der Anlage 1 beigefügte **Teilnahmeformular** zur Verfügung.

Der Teilnahmeantrag muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgenden Link

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/ CXP4YMZ4YNP/documents

bis spätestens

21. Dezember 2026, 12:00 Uhr

eingereicht werden.

Die Dateien müssen im Dateiformat **„PDF“** eingereicht werden.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal dtvp.de zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „Teilnahmeanträge“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist) zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtvp.de weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support der Vergabeplattform. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder auch per E-Mail, sind nicht zugelassen.

4.2 Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl

4.2.1 Nachweis der Eignung

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars (**Anlage 1** zu diesem Bewerbermemorandum).

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte **Teilnahmeformular** inklusive den dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend der Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

4.2.2 Mindestanforderungen an die Eignung

Wie aus der EU-Bekanntmachung ersichtlich, sind folgende Mindestreferenzen nachzuweisen:

Los 1 – HLS-Fachplanungsleistungen:

- **Vorlage einer Referenz über die Erbringung von TGA-Fachplanungsleistungen i.S.v. § 53 Abs. 2 HOAI, Anlagengruppe 1 bis 3 für den Neubau eines Hochbaus für einen öffentlichen Auftraggeber mit anrechenbaren Herstellkosten in den Kostengruppen 410 bis 430 (nach DIN 276-1:2018-12) von mindestens EUR 250.000,- netto. Bei dem Referenzprojekt müssen die Leistungsphase 1 bis 3 sowie 5 bis 8 nach HOAI erbracht worden sein. Die Inbetriebnahme und Abnahme muss in den letzten fünf Jahren (frühestens 1. Januar 2021) erfolgt sein.**

Hinweis:
Die geforderte Mindestreferenz ist von Bewerbergemeinschaften nur einmal vorzulegen.

Los 2 – Elektro-Fachplanungsleistungen:

- **Vorlage einer Referenz über die Erbringung von TGA-Fachplanungsleistungen i.S.v. § 53 Abs. 2 HOAI, Anlagengruppe 4 für den Neubau eines Hochbaus für einen öffentlichen Auftraggeber mit anrechenbaren Herstellkosten in den Kostengruppen 410 bis 430 (nach DIN 276-1:2018-12) von mindestens EUR 150.000,- netto. Bei dem Referenzprojekt müssen die Leistungsphase 1 bis 3 sowie 5 bis 8 nach HOAI erbracht worden sein. Die Inbetriebnahme und Abnahme muss in den letzten fünf Jahren (frühestens 1. Januar 2021) erfolgt sein.**

  Hinweis:

  Die geforderte Mindestreferenz ist von Bewerbergemeinschaften nur einmal vorzulegen.

4.2.3 Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird für den Fall, dass mehr als drei grundsätzlich geeignete Unternehmen je Los sich beworben haben, unter den Bewerbern anhand der Mindestreferenz beurteilt, wer

unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Damit die Mindestreferenz im Rahmen der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden kann, müssen kumulativ folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Die Referenz muss in der Referenztabelle im Teilnahmeformular als priorisiert gekennzeichnet werden. Erfolgt, auch nach ggf. erfolgter Nachforderung, keine Priorisierung durch den Bewerber, so wird die Vergabestelle die Referenzen priorisieren und entsprechend in die Wertung einbeziehen.

2. Die als priorisiert gekennzeichnete Referenz muss die Mindestanforderungen an die Referenz erfüllen.

Im Rahmen der Auswahlentscheidung wird im jeweiligen Los lediglich die als priorisiert gekennzeichnete Mindestreferenz herangezogen. Es können maximal 3 Punkte erzielt werden. Für den bewerberübergreifenden Vergleich sind nachfolgende Kriterien bei der priorisierten Mindestreferenz maßgeblich:

- **Los 1 – HLS-Fachplanungsleistungen:**

- Bewertet wird bei dieser Referenzleistung das Fertigstellungsdatum (Inbetriebnahme und Abnahme) nach folgender Maßgabe:

bis zum 31.12.2021:	1 Punkt
ab dem 01.01.2022 und vor dem 01.01.2024:	2 Punkte
ab dem 01.01.2024:	3 Punkte

- **Los 2 – Elektro-Fachplanungsleistungen:**

- Bewertet wird bei dieser Referenzleistung das Fertigstellungsdatum (Inbetriebnahme und Abnahme) nach folgender Maßgabe:

bis zum 31.12.2021:	1 Punkt
ab dem 01.01.2022 und vor dem 01.01.2024:	2 Punkte
ab dem 01.01.2024:	3 Punkte

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, entscheidet das Los.

4.3 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

5.1 Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

5.2 Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren unter dem **„Vergabe von Fachplanungsleistungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Sirchingen“** bis zum **11. Dezember 2026** (Eingang) mittels Vergabeplattform

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/ CXP4YMZ4YNP/documents

zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

5.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

5.4 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

6 Vergabekammer

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Telefax: +49 721 926-3985

7 Anlagen

- Teilnahmeformular (**Anlage 1**)
- Machbarkeitsstudie / Planungsstudie vom 23. April 2025 des Büro Baisch + Fritz Freie Architekten PartGmbB (**Anlage 2**)